

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 06.11.2014
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:40 Uhr
Ort, Raum:	im Klosterhof, Schloßstraße 57a,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Siegfried Nocke

Fraktion der FWG/BB

Herr Olaf Schumann

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Frau Silke Amelung

Vertretung für Frau Carmen Köbel

Fraktion der CDU

Frau Andrea Engel

ab 18:50 Uhr, Top 5

Herr Norbert Knichal

Herr Henry Niestroj

Herr Volker Riedel

Herr Henry Stricker

Vertretung für Frau Juliane Schering

Sachkundige Einwohner

Frau Christel Beier

Frau Sylvana Braune

Ortsbürgermeister

Herr Günther Lutze

Ortschaft Thießen

Herr Holger Ruhl

Ortschaft Wörpen

Verwaltung

Frau Jeanette Engel

FB-Leiterin Gemeinden/Kultur/Freizeit

Herr Thomas Schneider

FB-Leiter Ordnung/Sicherheit/Soziales

Frau Renate Isermann

FB Ordnung/Sicherheit/Soziales

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Frau Juliane Schering (entschuldigt)

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Frau Carmen Köbel (entschuldigt)

Fraktion der SPD

Frau Anke-Regina Fröb

Sachkundige Einwohner

Frau Claudia Herrmann

Herr Stefan Rothelius

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Im Anschluss wurden die sachkundigen Einwohner, Frau Sylvana Braune und Frau Christel Beier auf ihre Pflichten als ehrenamtlich Tätige entsprechend § 32 KVG LSA, auf das Mitwirkungsverbot entsprechend § 33 KVG LSA und auf den § der Haftung belehrt. Diese Belehrung wird im Nachgang noch einmal schriftlich über einen Aktenvermerk festgehalten.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.8.2014

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	4	0	3

4. Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**Vorlage: COS-BV-108/2014**

Der FB-Leiter des Fachbereiches Ordnung/Sicherheit und Soziales erläuterte die Vorlage. Mit dem neuen Kinderförderungsgesetz war es notwendig, die Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen der Stadt zu überarbeiten. Die Satzung wurde am 5.11.2014 mit dem Stadtelternrat besprochen. Folgende kleine Änderungen wurden dabei herausgearbeitet:

- Im § 1 (1) wird die Nr. 9 gestrichen
- Im § 3 (2) wird im 1. Satz ergänzt „...nach Absprache mit dem Kuratorium..“
- Im § 4 (2) wird der Beginn der Kernbetreuungszeit auf 9:00 Uhr festgelegt und
- Im § 7 (2) wird im letzten Satz ergänzt, „... kann jederzeit schriftlich widerrufen **bzw. geändert werden.**“

Stadtrat Schumann fragte nach, ob die Stadt dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz gerecht werden kann.

Herr Schneider antwortete, dass die Einrichtungen gut ausgelastet sind, aber bisher keine einzige Versagung auf einen Platz erfolgen musste.

Sicherlich ist es so, dass die Eltern keinen Anspruch auf eine bestimmte Einrichtung haben und er ergänzte ebenfalls, dass sich dieser Rechtsanspruch gegen den Landkreis richtet und nicht an die Stadt.

Ohne weitere Anfragen und Diskussionen wurde die Vorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

5. **Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-109/2014

(18:50 Uhr - Stadträtin Engel nimmt an der Sitzung teil.)

Der Vorsitzende verwies auf die lange Vorgeschichte dieser nun vorliegenden Satzung und informierte, dass es ein AG mit den Fraktionsvorsitzenden am 21.10. gab, über dessen Ergebnis er allerdings nichts sagen kann. Er übergab das Wort an den FB-Leiter, Herrn Schneider, zur Erläuterung der Satzung. Dieser verwies wiederum auf das KiföG, nachdem eine Staffelung der Betreuungszeiten wie vorgeschlagen umzusetzen ist. Damit ergibt sich auch die Staffelung der Kostenbeiträge. Bisher gab es die Varianten Halbtagsplatz und Ganztagsplatz. Die neue Satzung sieht eine 5-fache Staffelung vor. Diese Staffelung ist wichtig für die Planung des Personals und den damit zusammenhängenden Personalkosten, denn diese sind die höchsten Kosten der Einrichtung. Nach wie vor ist es vorgesehen, dass max. 50 % der Kosten auf die Eltern umgelegt werden können. Auch die Geschwisterermäßigung sieht das KiföG wie bisher in der alten Satzung gehandhabt, nicht mehr vor. Das KiföG klammert hier den Hort aus und betrachtet nur noch die Kinder in den Kindertagesstätten und Kinderkrippen, wobei die Geschwisterermäßigung aber viel weitgehender ist, als bisher. Stadtrat Nocke bemerkte, dass aus seiner Sicht die Regelung des § 3 (3), dass die Kostenbeiträge auch bei Krankheit weiter zu entrichten sind, ungerecht ist, denn für Krankheit kann ja keiner was.

Frau Isermann erklärte, dass diese Regelung schon immer so bestand und es auch nicht anders sein kann, denn die fixen Kosten existieren trotzdem. Sie kann ja nicht, wenn sich 3 Kinder krank melden, mal schnell eine Erzieherin nach Hause schicken.

Nach ausgiebiger Diskussion konnte der Ausschuss mit der Argumentation der Verwaltung mitgehen.

Stadtrat Riedel schlug vor, den § 3 (5) zu präzisieren, denn was heißt „bei wiederholter nicht pünktlicher Abholung ..“?

Herr Schneider verwies, dass ähnliche Formulierungen auch in den Satzungen anderer Städte so aufgenommen wurden, um dem Missbrauch der Betreuungszeiten vorzubeugen. Es geht hier mehr um mutwillige Dauertäter, als um Eltern, die unverschuldet im Stau stehen.

Stadtrat Stricker fragte an, wie das in der Praxis umgesetzt werden kann.

Frau Isermann informierte, dass die Eltern vorher genau anmelden müssen, wie viel Stunden sie die Einrichtung nutzen wollen. Dies ist, wie schon gesagt, sehr wichtig wegen der Personalplanung. Dann gibt es Anwesenheitslisten in den Einrichtungen, wie auch jetzt schon. Sie macht sich keine Sorgen, dass die neuen Regelungen organisatorisch umsetzbar sind.

OBM Lutze kritisierte, dass der Kostenbeitrag für Kinder in der Kinderkrippe bei einer Betreuungszeit bis zu 10 h der höchste Beitrag in der gesamten Region ist.

Ihm ist klar, dass solche Einrichtungen niemals kostendeckend sind, aber gerade im ländlichen Bereich, wo die Anfahrtswege länger sind, ist dieser hohe Beitrag von 200,00 € nicht zu akzeptieren.

Herr Schneider stellte fest, dass gerade dieser Betrag schon wesentlich mehr durch die Stadt gedeckelt wird, als die anderen kalkulierten Beiträge, denn für den genannten Platz müssten bei einer hälftigen Beteiligung vom Nutzer sogar ca. 300,00 € genommen werden. Irgendwann muss sich jeder Träger solcher Einrichtungen auch fragen, was leistbar ist. Sicher ist dabei auch ein Fakt, dass die kleinen Kinder einen anderen Betreuungsschlüssel haben, als ältere Kinder. Und da, wie gesagt, die Personalkosten den größten Anteil bilden, erklärt sich auch der relativ hohe Kostenbeitrag bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren.

Stadtrat Riedel schlug vor, den Spitzensatz von 200,00 € zu senken und dafür andere Betreuungssätze anzuheben, um am Ende die Einnahmen gleich zu halten.

Herr Schneider entgegnete, dass dies nicht so einfach ist, da ansonsten bei den anderen Kostenbeiträgen der Grundsatz der Fifty-Fifty-Beteiligung nicht mehr gewährt ist.

Frau Isermann argumentierte, dass jetzt nur die Wahl zwischen Ganz- oder Halbtagsplatz existierte und sie die Staffelung der Betreuungszeiten auch als Chance sieht, die Personalkosten zu senken.

Auf Rückfrage erklärte Herr Schneider, dass sich der Elternrat noch mit einer schriftlichen Stellungnahme an der Vordiskussion beteiligen wird.

OBM Lutze argumentierte noch einmal, dass neben den Beiträgen ja auch das Essengeld wegen der Einführung des Mindestlohnes steigen wird. Sicher sind dies gesamtgesellschaftliche Probleme, aber am Ende sollte man auch kinderfreundliche Bedingungen schaffen.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden, aus dem Ausschuss die Empfehlung zu geben, die Staffelung der Beiträge noch einmal zu prüfen, wurde nach ausgiebiger Diskussion nicht gefolgt und so ließ der Vorsitzende über die Satzung abstimmen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	8	0	7	1	0

6. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Frau Engel informierte zum Stand des Umzuges des Jugendclubs. Zurzeit wartet der Planer noch auf ein Schreiben vom Katasteramt, um dann die Nutzungsänderung zu beantragen. Parallel dazu wurden Malerarbeiten in der Bachstraße durchgeführt und aus freigelenkten Objekten der Stadt Möbel rekrutiert, u. a. eine gut erhaltene Küche aus der GS Am Schillerpark. Die Aufgabe der nächsten Tage wird es sein, die Möbel umzusetzen.

Auf Nachfrage erläuterte Frau Engel, dass die Weiternutzung des Objektes in der Eisenbahnstraße bei nicht rechtzeitigem Vorliegen der Nutzungsänderung für das Objekt in der Bachstraße unproblematisch ist.

Frau Engel verwies auf den vorläufigen Kulturkalender 2015 und bat alle Mitstreiter um Zuarbeit und Mitarbeit.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende diese Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 14.11.2014

Nocke
Ausschussvorsitzender

Engel
Protokollantin